

Antrag Baby-Bonus 2019 der EnergieSüdwest

Ihr Kind wurde 2019 geboren? Dann profitieren Sie von einer Gutschrift auf Ihrer Strom-Jahresrechnung von einmalig 250 Kilowattstunden!*

Persönliche Daten der/des Erziehungsberechtigten

Herr Frau

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Kundennummer

E-Mail

Telefon

Angaben zum Kind

Geburtstag (TT.MM.JJJJ)

Name, Vorname

Ort, Datum

**Wichtig: bitte eine Kopie der
Geburtsurkunde beifügen.**

***Wichtig zu wissen:**

Die Baby-Bonus-Aktion läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019. Der Einmal-Rabatt wird der Strom-Jahresabrechnung gutgeschrieben, eine Barauszahlung ist nicht möglich. Die Gutschrift erfolgt pro Kind. Voraussetzung ist, dass mindestens Vater oder Mutter des Kindes Stromkunde bei EnergieSüdwest ist und einen Vertrag über eine Laufzeit von 12 Monaten hat. Es besteht auch die Möglichkeit, kurz nach der Geburt noch einen Stromvertrag mit einer Mindestlaufzeit von zwölf Monaten mit EnergieSüdwest zu schließen.

Bitte ausfüllen und zurücksenden an:

EnergieSüdwest AG
Industriestraße 18
76829 Landau in der Pfalz

per Fax an: 06341 289-189

per E-Mail an:
privatkunden@energie-suedwest.de

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Energie für den Nachwuchs

Als energiereiche Starthilfe gibt es für junge Familien den **ESW-Baby-Bonus**.

Zumindest in Sachen Energie kann EnergieSüdwest die jungen Eltern im Ort unterstützen. Und zwar mit einem Baby-Bonus: EnergieSüdwest schenkt den Eltern zur Geburt ihres Kindes einen Bonus von 250 Kilowattstunden Strom. So macht es nichts aus, wenn das Licht nachts mal etwas länger brennt, die Waschmaschine fast ständig im Einsatz ist oder das Fläschchen öfter warm gehalten werden muss. Es geht ganz einfach: Eltern können den Baby-Bonus bei EnergieSüdwest beantragen.

Wie geht das? Ganz einfach: Sie kommen direkt zu uns ins Kundencenter und füllen dort vor Ort den Baby-Bonus-Antrag aus. Bitte bringen Sie in diesem Fall die Geburtsurkunde mit. Zweite Möglichkeit: Sie laden den Baby-Bonus-Antrag von unserer Webseite herunter, drucken ihn aus und schicken ihn ausgefüllt und zusammen mit den nötigen Kopien an uns.

Wichtig zu wissen

Die Baby-Bonus-Aktion läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019. Der Einmal-Rabatt wird der Strom-Jahresabrechnung gutgeschrieben, eine Barauszahlung ist nicht möglich. Die Gutschrift erfolgt pro Kind. Voraussetzung ist, dass mindestens Vater oder Mutter des Kindes Stromkunde bei EnergieSüdwest ist und einen Vertrag über eine Laufzeit von mindestens zwölf Monaten hat. Es besteht auch die Möglichkeit, kurz nach der Geburt noch einen Stromvertrag mit einer Mindestlaufzeit von zwölf Monaten mit EnergieSüdwest zu schließen.